

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 20.02.2019

Vorlagen-Nr.: 3/014/2019

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Benennung von Straßen - Visiopark an der Ellwanger Straße:
Neue Allee

Sachverhaltsdarstellung:

In Art. 52 Abs. 1 BayStrWG wird den Gemeinden die Befugnis eingeräumt, den öffentlichen Straßen Namen zu geben und Namenschilder anzubringen. Die Namengebung gilt als Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Es handelt sich dabei aber um keine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung, weshalb der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss darüber befinden muss. In der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl steht dazu unter § 3 (Ziffer 6), dass sich dieser die Beschlussfassung über die Namengebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentlichen Einrichtung vorbehält.

Zweck der Straßenbenennung ist es in erster Linie, das Auffinden der anliegenden Gebäude und Einrichtungen zu ermöglichen (Ordnungs- und Erschließungsfunktion). Damit ist für Notfälle ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, außerdem werden die amtlichen Zustellungen und der private Besucherverkehr erleichtert. Was das Meiser Design Hotel und die Vorhaben G. Habelt betrifft, so sind sich die Investoren einig und beantragen gemeinsam, die den Visiopark (an der Ellwanger Straße) erschließende Straße mit „Neue Allee“ zu benennen (E-Mail – Anträge vom 30.01./05.02.2019). Diese Bezeichnung entspreche dem Charakter und dem trendigen Baustil und die Kundschaft aus dem Ausland kann nach Einschätzung des Hotelbetreibers leichter damit umgehen. Nachdem bereits jetzt schon Buchungen für das Hotel für die Zeit ab dem 12.08.2019 aufgenommen werden, wird um eine baldige Entscheidung gebeten. Außerdem bemühe man sich um ein baldiges Einstellen für die Navigation.

Die mit dem Baugebiet „Visiopark“ an der Ellwanger Straße in der Herstellung befindliche Straße wird erst nach einer Übertragung des Eigentums einschl. des Straßenbaukörpers an die Stadt Dinkelsbühl öffentlich gewidmet – das Widmungsverfahren gem. Art. 6 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz wird dann durch den Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss begleitet. Mit der Widmung wird die Straße der Öffentlichkeit auf Dauer als Ortsstraße zur Verfügung gestellt

Anlage

1 Lageplan mit Kennzeichnung der Straße (Neue Allee) – gelb markiert

Vorschlag zum Beschluss:

Die Straße zum Visiopark, abzweigend von der Ellwanger Straße, erhält entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Investorengruppe Meiser und Habelt die Bezeichnung:
„Neue Allee“

Die Straße mit dem heute beschlossenen Namen wird mit der Herstellung und nach der Vermessung, nach der Zuordnung einer Flurnummer und erst nach der Übergabe des Straßengrundstückes vom bisherigen Eigentümer an die Stadt Dinkelsbühl durch Vertrag und nach einer Abnahme entsprechend ihrer Länge als Ortsstraße gewidmet. Die Widmung ist

dann nach Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu verfügen. Straßenbaulastträger der zu widmenden Straße wird die Stadt Dinkelsbühl.
